

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt



Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
-III B-

GeschZ. [REDACTED] LKA

Präv 0139.16
LKA Präv 112

Bearbeiter/-in: [REDACTED]
Zimmer: 1419

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl + [REDACTED]
Vermittlung +49 30 4664-0
Fax: Durchwahl + [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

www.polizei.berlin.de

[REDACTED]

Bebauungsplan I-202 a (Gelände zwischen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED])

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB seitens SenStadtUm II A vom 11. Februar 2016; Schreiben SenInnSport III B 35 an PPr St, eingegangen am 17. Februar 2016

Kennzeichnend für Bereiche mit starker touristischer Nutzung – wie vorliegend – ist, dass durch die Besucher – und damit einen großen Teil der Nutzer – typischerweise kaum soziale Kontrolle ausgeübt wird. Zusätzlich ergeben sich vielfache, verhaltensbedingte Tatmöglichkeiten insbesondere für Eigentumsdelikte. Die unmittelbare Nachbarschaft des Großen Tiergartens und gute Erschließung durch S- und U-Bahn bedingt eine gewisse Anfälligkeit des Bereiches für Drogendelikte, aber auch aggressives Betteln und weitere unerwünschte Nutzungen.

Die räumliche Gestaltung erlangt damit eine besondere Bedeutung: Durch die gezielte Vermeidung schlecht einsehbarer, dunkler oder nur gering belebter Bereiche sowie Verwahrlosungserscheinungen und ungenügender Nutzungsdefinitionen besteht die Chance der teilweisen Kompensation immanenter Kriminalitätsrisiken.

Verkehrsverbindungen:
U-Bhf. Platz der Luftbrücke

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010

Gleichermaßen entscheidend ist die Stärkung verbleibender Möglichkeiten der sozialen Kontrolle und Verantwortungsübernahme sowie eine gezielte Belebung in den Tagesrandbereichen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich folgende, bewusst bereits über den Regelungsinhalt des Bebauungsplanes hinausgehende Empfehlungen:

1.

Aus Sicht der städtebaulichen Kriminalprävention wird die Beendigung der ungünstig wirkenden, temporären Nutzung im westlichen Teil des Baugrundstücks begrüßt. Die intendierte Stärkung des innerstädtischen Wohnstandortes bei gleichzeitigem Ausschluss von Beherbergungsbetrieben wird als essentiell im Hinblick auf den Erhalt und die weitere Entwicklung einer gesunden Nutzergruppenmischung erachtet.

Ein zwischenzeitliches Brachfallen bis zur Neubebauung – auch nur für wenige Wochen – muss allerdings in jedem Fall vermieden werden. Anderenfalls ist eine unberechtigte und schwer rückführbare Inanspruchnahme des Geländes durch Dritte zu erwarten.

2.

Für den Fall der Nichtumsetzung des Siegerentwurfes und damit der Riegelvariante ist anzuregen, durch die arrondierende Wohnbebauung eine vollständig geschlossene Blockstruktur mit einem den Bewohnern/Anliegern vorbehaltenen Innenbereich zu schaffen.

Eine unbeschränkte oder auch teilweise Öffentlichkeit in einem nur begrenzt einsehbaren Blockinnenbereich erschwert die Möglichkeit der sozialen Kontrolle durch Anwohner und fördert unerwünschte Nutzungen und Besitzstörungen (Drogenkonsum, Urinieren, informelle Treffpunkte von Randgruppen). Es entstehen zugleich unterstützende Tatgelegenheitsstrukturen und Rückzugsräume gerade für solche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die für touristisch frequentierte Räume ohnehin kennzeichnend sind. (z. B. Eigentumsstraftaten inkl. der Beseitigung von erlangtem Gut, Drogenhandel, Lagern und Nächtigen).

3.

Eine kleinteilige gewerbliche Nutzung der Erdgeschosszonen – sowohl im Bestand als auch im Neubau (Stadtkante, ausgerichtet auf den Denkmalbereich) – ermöglicht die zu fordernde, vielfache Verantwortungsübernahme durch die Geschäftsinhaber. Dies wirkt einer Anonymität entgegen und erhöht direkt das Sicherheitsgefühl am Ort. Die Bereitschaft potentieller Täter zum Tatentschluss sinkt ebenso wie die Tendenz zur Ansammlung schwieriger Nutzergruppen.

Die bereits teilweise vorhandene gewerbliche Nutzung der Sockelbereiche ist daher grundsätzlich zu befürworten und sollte erweitert werden. Kriminalpräventiv entscheidend wäre eine weitere Öffnung für örtlich bedarfsgerechte Angebote – sowohl im Hinblick auf den touristischen Sektor als auch die soziale Infrastruktur. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhöhung der Akzeptanz des Tourismus muss hierbei jedoch – insbesondere im Hinblick auf Lärmemissionen – die jeweilige Wohnverträglichkeit beachtet werden.

4.

Grünfestsetzungen unterliegen in Inhalt und Umfang auch kriminalpräventiven Erfordernissen. Sie dürfen am in Rede stehenden Ort nicht dazu führen, dass schwer einsehbare Gehölzstrukturen sowie Aufstiegshilfen und Versteckmöglichkeiten im Zusammenhang mit Eigentums- oder Drogendelikten geschaffen werden.

Großsträucher (4.5) sind somit nur in eindeutiger Solitärstellung unproblematisch und unterliegen auch in diesem Fall einem hohen, mechanischen Reinigungsaufwand. Bei der Auswahl der Standorte von Großbäumen sollte darauf geachtet werden, dass Parkflächen (Fläche A) durch Anwohner aus deren Wohnungen weitgehend einsehbar sind. Durch eine Fassadenbegrünung (4.2) und deren Rankhilfen dürfen im Blockinnenbereich keine Einstiegsmöglichkeiten über Balkone errichtet werden. In unbeschränkt öffentlichen Bereichen (auch Parkflächen) (4.6) wären sowohl flächenhafte Begrünungen mit bodendeckenden Pflanzen als auch zusammenhängende Gehölzrabatten kontraproduktiv. Die Anlage von Beeten mit Blühpflanzen oder Nutzpflanzen und die Anpflanzung kleinwüchsiger Bäume ist dagegen weitgehend unproblematisch.

5.

Auf folgende generelle Empfehlungen der Kriminalprävention der Polizei Berlin für stark frequentierte Orte im innerstädtischen Bereich wird aufgrund der Bedeutung des Ortes der Vollständigkeit halber erneut hingewiesen:

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist als touristischer Anlaufpunkt in ein gut verständliches, touristisches Leit- und Orientierungssystem einzubinden. Öffentliche Toiletten müssen leicht auffindbar ausgewiesen und über die tatsächliche Nutzungsdauer des Bereiches geöffnet sein. Wege zu den nächstgelegenen S- und U-Bahnhöfen sollten sich durch entsprechende Beschilderung eindeutig erschließen. Stadtmöbel (im Besonderen Sitzmöglichkeiten) erfordern eine vandalismusresistente Ausführung, müssen den Erfordernissen der Inklusion entsprechen sowie bedarfsgerecht an attraktiven Orten angeordnet werden. Bei der Errichtung der erforderlichen Fahrradabstellmöglichkeiten ist konsequent auf kurze Wege zu den jeweiligen Zielen sowie bestmögliche Übersicht und soziale Kontrolle zu achten. Pflegemängel sind dauerhaft auszuschließen. Die Sinnhaftigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Infrastrukturausstattung ist in angemessenen Abständen zu evaluieren und anzupassen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob beauftragte Planer und Bauherren im weiteren Verfahren auf das kostenlose Beratungsangebot der Städtebaulichen Kriminalprävention der Polizei Berlin aufmerksam gemacht werden können. Hierfür lege ich ein Informationsblatt über die bestehenden Kompetenzen zur eigenen Verwendung oder Weitergabe bei.

Im Auftrag



Polizeihauptkommissar